

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Subscribenten
werden in der Administration
dieses Blattes (Königsplatz 9)
angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expediti-
onen: in Budapest: Bernhard
Eckstein, Haasenstein & Vogler
A. V. Goldberger; in Wien: A.
Oppel, Haasenstein & Vogler,
Rudolf Mosse, M. Duker Nachf.
(Max Augenthaler & Emericch
Lessner), H. Schalek, J. Danne-
berg; in Berlin, Hamburg,
Paris: Haasenstein & Vogler;
in Frankfurt a. M.: Haasenstein
& Vogler, G. L. Danneberg & Co.
Insertionspreis:
Der Raum einer empfindlichen
Garnitur kostet beim ein-
maligen Einrücken 7 fr., das
zweite Mal 6 fr., das dritte Mal
5 fr. 3 B., ercl. der Stempel-
gebühren à 30 fr.

erschint täglich, mit Ausnahme der
Feste nach Sonn- und Feiertagen.
Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig . . . 10 fl. — fr.
Vierteljährig . . . 5 „ 50 „
Monatlich . . . 2 „ 85 „
Mit Zustellung in's
Haus monatlich 1 „ — „
Einzeln Nummern 5 fr.
Mit Postverendung:
im Inland:
Halbjährig . . . 7 fl. — fr.
Vierteljährig . . . 3 „ 50 „
im Ausland:
Halbjährig . . . 9 fl. — fr.
Vierteljährig . . . 4 „ 50 „
Für die Redaction verantwortlich:
Friedrich Roth.
Manuscripte werden nicht zurück-
geschickt; unfrancirte Briefe nicht an-
genommen.

Subscribenten-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Muhlbach bei Josef Hentz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stelm, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Elisabethgasse 59, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

N^o 144.

Hermannstadt, Samstag den 24. Juni 1899.

115. Jahrgang.

Scharmügel an der serbisch-türkischen Grenze.

Wien, 21. Juni.

Der „Pol. Corr.“ wird aus Konstantinopel geschrieben:
Durch den blutigen Conflict an der türkisch-serbischen Grenze wird die volle Wichtigkeit der an diese diplomatische Stellen bereits seit längerer Zeit gelangten Berichte erwiesen, welche besagten, daß die Zustände an der bezeichneten Grenze viel zu wünschen übrig lassen. In den ersten, der Pforte über den Zusammenstoß zugegangenen Meldungen scheint alle Schuld den Serben zugeschrieben worden zu sein. Spätere Berichte dürften jedoch auf richtigerer gewesen sein, denn als der serbische Geschäftsträger, Herr Obrist, seine Antwort auf die diesen Gegenstand betreffende türkische Note überreichte, gab ihm der türkische Minister des Aeußeren Tewfik Pascha die bestimmte Aufklärung, daß die türkische Regierung alles Mögliche anordnen werde, um die Wiederholung ähnlicher Zwischenfälle zu verhüten und auch im Palast, wo man anfangs geneigt war, alle Schuld den Serben aufzubürden, versprach man nunmehr gleichfalls, für die Aufrechterhaltung der Ruhe an der Grenze Sorge zu tragen. Der serbische Geschäftsträger erklärte jedoch dem Minister Tewfik Pascha, daß die serbische Regierung eine Untersuchung an Ort und Stelle bereits eingeleitet habe, daß sie alle notwendigen Anordnungen zum Schutze der Grenze treffen werde und daß die Pforte ihrerseits gleichfalls für die Aufrechterhaltung der Ruhe verantwortlich sei. Commissionen und Enquêtes seien jedoch, wie sich bisher stets gezeigt habe, kein geeignetes Mittel, dieses Ziel zu erreichen, sondern dazu seien strengere Maßnahmen erforderlich.
In diesem Sinne ist die Note des serbischen Geschäftsträgers an den türkischen Minister des Aeußeren gehalten, in welcher betont wird, daß die Serben beim letzten Zwischenfall von ihren Waffen Gebrauch gemacht haben, nachdem albanesische Banden, denen sich auch türkische Nizams angeschlossen haben, die Grenze überschritten hatten. Die zahlreichen Noten, welche die serbische Gesandtschaft der Pforte im Verlaufe der letzten Jahre überreicht hat, erweisen zur Genüge, daß die Sicherheit an der türkischen Grenze nicht weniger als gefährdet sei. Die Nachsicht der Behörden im Vilajet Kossowo gegenüber den albanesischen Uebelthätern sei Schuld daran, daß die Rißthände dort andauern, die schon so viele Gewaltthaten und jetzt wieder den blutigen Grenzconflict zur Folge hatten. Alle Vorstellungen der serbischen Gesandtschaft bei der Pforte wegen dieser Rißthände seien erfolglos geblieben. Die serbische Regierung habe daher beschlossen, jene Maßnahmen anzuordnen, die ihr geeignet erscheinen werden, die Ordnung an der Grenze aufrechtzuerhalten und die Sicherheit der serbischen Bevölkerung zu gewährleisten. Ein neuerlicher Einfall auf serbisches Gebiet würde demnach sehr unangenehme Folgen für den Frieden an der Grenze haben. Die Pforte möge im Interesse der Erhaltung dieses Friedens durch die Ergreifung energischer Maßregeln einem Zustande ein Ende setzen, welcher den benachbarten Ländern und ihrem Handel so schädlich und mit den freundschaftlichen Beziehungen der beiden Staaten so wenig vereinbar ist. Die Pforte möge die Schuldigen streng bestrafen und die Ruhe und Sicherheit an der Grenze durch energische Präventivmaßregeln wieder herstellen. Die serbische Regierung hat alle ihre diplomatischen Vertretungen im Auslande auf telegraphischem Wege von dem Grenzzwischenfalle verständigt und sie beauftragt, die betreffenden Regierungen, bei welchen sie beurlaubt sind, davon in Kenntniß zu setzen. Auch haben die interessirten Mächte der Pforte bereits freundschaftliche Rathschläge in dem Sinne der Vorsorge für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung an der Grenze erteilt lassen.

Die Amerikaner im Hinterhalt der Filipinos.

Am 13. d. Morgens fand sich General Lawton, der im Süden von Los Binas gegen die Filipinos vorgeht, in eines der allerhöchsten Gefechte verwickelt, die der Krieg bisher zu verzeichnen hatte. Zuerst gerieten die amerikanischen Batterien in ein Artillerieduell mit einer Batterie der

Filipinos, die im tropischen Gebüsch verborgen lag. Zwei Compagnien des 21. Infanterieregiments wurden von einer starken Truppe von Aufständischen herbeigeholt, vermochten sich aber mit schweren Verlusten herauszubauen. Der Monitor „Monadno“ und die Kanonenboote „Helena“ und „Jefco“ richteten ihr Feuer auf die Positionen des Feindes zu Bacoor und in den Gräben bei Los Binas und setzten das Bombardement den ganzen Morgen hindurch fort. Bacoor gerieth in Brand, aber die Eingeborenen schienen der Flammen Herr zu werden.
Im Laufe der Nacht hatte das Geschützfeuer der Aufständischen sich dreimal aus den Vororten von Los Binas auf die Amerikaner gerichtet, und bei Tagesanbruch stellte General Lawton mit einem Bataillon der 14. und zwei Compagnien der 21. er die Position der feindlichen Batterie fest. Hierauf wurden zwei Feld- und vier Berggeschütze aus einer Distanz von circa 500 Meter auf dieselbe gerichtet. Die Aufständischen schossen aus einem großen Geschütze selbstgemachte, mit Nägeln gefüllte Schrapnells, sowie aus zwei kleineren Rohren, und trafen sehr sicher. Das Terrain vor das denkbar schlechteste für militärische Operationen, da es aus Schlamm- und Wasserlagunen besteht, die vom Bombardement umflutet werden. Sobald nun die Amerikaner das Feuer eröffneten, wurden sie gleichzeitig von allen Seiten aus durch im Hinterhalt liegende Schützen attackirt; sogar die Amigos schossen aus Häusern in der Stadt hervor in ihren Rücken. Die beiden 21. er Compagnien rückten in Schüßelinie längs der Küste vor, von Amigos geführt, als sie auf einige wenige Fußstapfen stießen, die sofort zurückwichen. Die amerikanischen Schützen verfolgten sie eben, als sie plötzlich von einem wahren Regengießen überschüttet wurden, der von unsichtbaren Truppen in der Front auf den Flanken und im Rücken auf sie geschleudert wurde. Die Amerikaner zogen sich bis zum Rande des Wassers zurück, wo sie nach Möglichkeit Deckung suchten. Da sie jedoch Mann um Mann getroffen wurden, und ihre Munition fast alle war, wichen sie gänzlich zurück.
In diesem Momente sprengte General Lawton heran, sammelte die Zurückgebliebenen und leitete mit seiner kleinen Schaar einen verzweifelten Widerstand. Der General selbst, Major Starr und die Lieutenanten Donovan und Connelly nahmen die Gewehre verwundet zur Hand, und der General schoß einen Scharfschützen aus einem Baume herunter. Nachdem sie die letzte Patrone verkonsumt, durchbrach die kleine Abtheilung die Flanke des Feindes, die Verwundeten im Arme, und gelangte glücklich zur Hauptstadt. Lieutenant Donovan hinkte mit gebrochenem Beine eine Meile weit durch den Sumpf, unentwöhnt seine Mannschaft durch das Feuer des bei Weitem überlegenen Feindes führend. General Lawton befahl den Truppen, das Feuer einzustellen, bis Verstärkungen aufgerückt wären. Drei Bataillone rückten vor, und am Nachmittag wurde der Kampf wieder begonnen. Die „Monadno“ lag dicht am Strande vor Anker und beschuß den Feind mit ihren schweren Geschützen, während die kleineren Boote am Ufer patrouillirten und ihre Schnellfeuergeschütze arbeiten ließen.
Die Streitmacht der Filipinos war die größte und bestorganisirte, die überhaupt bisher den Amerikanern begegnet ist. Die Letzteren mußten über enge Wege und kleine Brücken abanciren, die von zehn Fuß mächtigen Erdwällen beherrscht waren.

Ueber die Durchführung der Valutagesetze in Oesterreich schreibt die „Neue Freie Presse“: Die Valutagesetze, welche nunmehr im Comptex der Vereinbarungen über den Ausgleich in Kraft treten sollen, betreffen die Einlösung der Staatsnoten und die Loslösung des Umlaufes der Salinenscheine von der Staatsnoten-Circulation. Von dem 1. Januar des nächsten Jahres angefangen wird die frühere Bestimmung, daß für die in die Staatscassens zurückzuziehenden Salinenscheine Staatsnoten ausgegeben werden können, aufgehoben. Wenn daher von dem bezeichneten Termine an Salinenscheine zurückzuführen, werden dieselben nicht durch Staatsnoten ersetzt werden dürfen, sondern das Finanzministerium wird für die Einlösung dieser Salinenscheine aus den eigenen Mitteln Sorge tragen müssen. Die Regierung hat bisher 50 Millionen Gulden Salinenscheine unter Anspruch

genommen der Staatscassensbestände aus dem Verkehr gezogen, so daß sich gegenwärtig der Maximalumlauf an Salinenscheinen nur auf 50 Millionen Gulden beläuft. Nach den Ausgleichsgesetzen, die im vorigen Jahre eingebracht, aber parlamentarisch nicht erledigt wurden, sollte der Finanzminister ermächtigt werden, die zur Tilgung der Salinenscheine nöthigen Mittel durch die Aufnahme eines mit höchstens 3/4 Percent verzinslichen Anlehens zu beschaffen. In der gegenwärtigen parlamentarischen Zeit erscheint jedoch die Emission einer diesem Zwecke dienenden Rente nicht möglich, und es wird auch in den kaiserlichen Verordnungen, mittelst deren die Valutagesetze in Oesterreich in Kraft gesetzt werden sollen, von der Ermächtigung zur Ausgabe von Rente behufs Einlösung der Salinenscheine Umgang genommen werden. Die Finanzverwaltung beabsichtigt vielmehr, die etappenweise Einlösung der Salinenscheine aus den eigenen Mitteln, die bisher in's Werk gesetzt wurde, fortzuführen, und wenn die Cassensbestände dies gestatten, auch neuer wieder zehn Millionen Gulden Salinenscheine aus dem Verkehr zu ziehen. Auf diese Weise würden im Laufe von fünf Jahren sämtliche Salinenscheine aus der Circulation verschwinden, ohne daß zu diesem Zwecke der Staatscredit in Anspruch genommen werden müßte.

Viehverkehr zwischen Ungarn und Oesterreich. Wie die „Buda-
pester Correspondenz“ von zünftiger Seite erzählt, sind die Durchführungs-
Anordnungen, welche bezüglich der zwischen der österreichischen und ungarischen
Regierung hinsichtlich des Viehverkehrs mit Oesterreich neuerdings zu Stande
gekommenen Vereinbarungen erlassen werden sollen und die hiemit im Zu-
sammenhange stehenden gesammten Verordnungen im ungarischen Ackerbau-
ministerium bereits fertiggestellt, so daß dieselben mit dem Innebetreten
der fraglichen Vereinbarungen sofort publicirt werden können.

Unser landwirthschaftliches Publicum wird daher unverzüglich in den
Genuß der demselben aus diesen Vereinbarungen erwachenden Vortheile
treten können. Vorbereitet wurden die neuen Verfügungen durch die bereits
am 28. Januar 1897 sub Zahl 69.718 an die Municipien erlassene Ver-
ordnung, in welcher dieselben aufgeführt werden. Vorkehrungen zu treffen,
damit die Gemeinden und Städte, welche über ausgedehnte Gebiete verfügen,
letztere von veterinär-polizeilichem Gesichtspuncte in Bezirke aufzuteilen
haben. Auch bezüglich der Desinfection der für den Thiertransport
dienenden Eisenbahnwagen sind zwischen den beiden Regierungen Verein-
barungen zu Stande gekommen, damit diese Desinfection in beiden Staaten
in identischer Weise und im Einklange mit den diesbezüglich in Deutschland
giltigen Vorschriften erfolge. Die Vorarbeiten bezüglich dieses neuen Des-
infectionsverfahrens und der Entwurf der einschlägigen Durchführungs-
verordnungen sind ebenfalls fertig und können dieselben rechtzeitig in's Leben
treten. Das neue Desinfectionsverfahren ist für das landwirthschaftliche
Publicum insofern vortheilhaft, als dasselbe eine wirksame Desinfections-
und eine bessere Reinigungsmethode vorsieht und daß die Durchführung
der Verfahren von einem Veterinärorgan besonders controlirt wird, so daß
die Gefahr einer Ansteckung der Thiere während des Eisenbahntransportes
nach Möglichkeit vermieden werden kann. Trotz der bedeutenden Kosten
und Investitionen, welche das neue Desinfectionsverfahren verursacht,
werden die von den Eisenbahnen für die Desinfection zu erhebenden Kosten
nicht erhöht.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 23. Juni.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses forderte
Szinay (unabhängig) gründlichen Systemwechsel und unterbreitete einen
Beschlußantrag, worin die Regierung aufgefordert wird, den autonomen
Politik auszuarbeiten. Ministerpräsident Széll erachtet es für selbstver-
ständlich, daß die auf der Basis der Personalunion stehenden Politiker die

Feuilleton.

Ein Zeichen-Medium.

In Budapest lebt eine sechsunddreißigjährige Frau, die nicht nur in der Hauptstadt, sondern bereits im ganzen Lande das lebhafteste Interesse erweckt. Frau Theresia Ballent, eine geborene Wienerin, hat es im Laufe von wenigen Wochen zum phänomenalen Zeichen-Medium gebracht. Ihr Gatte, Herr Mathieu Ballent, ist von französischer Abkunft; sein Vater hat sich in Ungarn angesiedelt und er ist in Budapest geboren, er ist Orchestermitglied der königlichen Oper. In seinen freien Stunden widmete er sich dem Studium der Astronomie, und als ihm vor mehreren Monaten der Preis „Spiritus“ in die Hand fiel, erweckte dieses Werk sein Verlangen, der Sache näher zu treten. Am 9. März dieses Jahres hat er seine Frau, es doch einmal zu versuchen, ob sie wohl im Stande wäre, auf medianischem Wege zu „schreiben“. Ganz passiv fügte sie sich seinem Wunsche, doch nein, sie „schrieb“ nicht. Statt dessen „zeichnete“ ihre Hand Linien, Kreise und Schnörkel in vermorenener Durcheinander, die Kreuz und die Quere. Bald war ein Zeichenblatt vollgezeichnet. Obgleich die „Zeichnung“ ausah, als hätte sie ein untundiges Kind vollführt, drang Herr Ballent dennoch am nächsten Tag darauf, die Zeichenübungen fortzusetzen. Die junge Frau fand diesen Wunsch kindisch und fügte sich ihm nur widerstrebend, doch sie arbeitete bereits besser und rascher, als gestern. Es kam eine gewisse Harmonie in die Zeichnung, wenn sie auch nichts darstellte. Frau Ballent hatte nie vorher in ihrem Leben einen Zeichenversuch gemacht. Den dritten Tag nahm ihre Arbeit eine bestimmte Gestalt an: es war eine Blume, wie man eine solche noch nie gesehen hatte, dann glitt ihre Hand, die den Bleistift führte, in eine Ecke des Zeichenblattes und das Wort „Rondblume“ und der Name „Ralph“ waren zu lesen.
Seit dieser Zeit arbeitet Frau Ballent — wie Frau Marie v. Forinyak in einem Wiener Blatte erzählt — jeden Tag, oft mehrere Stunden lang,

und seit den drei Monaten ihrer Thätigkeit hat sie verblüffende Zeichnungen geliefert. „Ralph“, dessen Name unter jeder Zeichnung erscheint, ist der Geist, der ihre Hand leitet. Ganz Budapest, Spiritisten und Aien, strömen zu ihr. Sie zeichnet vor Zeugen (sie hat während einer Stunde vor mir gearbeitet) und befindet sich dabei in ganz normalem Zustande. Das Medium kann immer zu jeder Stunde des Tages zeichnen, dabei Conversation machen und von den gleichgiltigsten Dingen sprechen. Die Frau zeichnet ahnungslos; sie weiß nicht, was sie zu zeichnen auszuwählen ist. Sie hält den Bleistift fast gerade zwischen den Fingern; er hat eine stumpfe Spitze (Kohlnor 6 B) und fortwährend klopft das Blei hörbar auf das Papier; es ist wie ein Punctiren, auch die Schattirungen und Schraffirungen werden so vollführt. Dabei hält sie den Arm frei, ohne ihn aufzustützen, und verspürt niemals die geringste Müdigkeit.
Sie arbeitet wie eine Maschine. Handelt es sich um weit auszu-
führende Conturen, so wirft sie ungemein rasch in fähigen Bogen die Linien auf das Blatt; sie geht dann von einem Ende des Zeichentisches zum anderen, sängt zum Beispiel auf der einen Seite an und legt auf der entgegengesetzten fort, Alles sicher und unfehlbar. Niemals hat sie eine begonnene Arbeit verdrorben. Wenn sie sie unterbricht, und etwa einige Stunden später fortsetzt, so legt der Bleistift an einer beliebigen Stelle an; sie zeichnet von unten nach oben oder sängt in der Mitte an; das Blatt liegt quer vor ihr, es ist eine Art des Zeichnens, die weder gelehrt, noch geübt wird. Sie weiß erst, daß das Bild vollendet ist, wenn der Name „Ralph“, gewiß-rmaßen als Unterschrift, in einer Ecke erscheint.
Ihre räthselhafte Fähigkeit hat sich ungemein rasch entwickelt und viele hervorragende Blätter beschäftigen sich mit ihr. Nicht nur in Budapest, auch in Deutschland sind bereits lange Artikel über das Zeichen-Medium erschienen.
Frau Ballent erhält auch Manifestationen des Geistes „Ralph“. Sie ist dazu auszuwählen, die ganze Flora des Mondes, sowie seine mineralogische und geologische Beschaffenheit zu reproduciren. Von ihnen, die jetzt über zweihundert vorhandenen Zeichnungen ist jedes Stück anders; von Tag zu

Tag werden die Bilder schöner, größer, überwältigender. Phantastische, doch immer harmonische Formen von Pflanzen und Blumen in ihrer Naturgröße (wie „Ralph“ schreibt). Da erhebt sich schlank und biegsam ein Zweig voll bushtiger, wunderbarer Blüthen inmitten eigenartigen Geleins: „Neurates“. Eine vielfach gegliederte Blume, deren Name „Zrafas“ ist; eine zarte „Zorfa“, eine äppige „Waras“, eine wie aus Blüthenzweigen zusammengesetzte „Moros“, eine an ein Schlingengewächs erinnernde „Lis“, eine „Neurats“, die an eine riesige Rose mahnt — Pflanzengestaltungen von nie gesehener überflüssiger Schönheit.
Maler und Zeichner, die die Bilder sahen, erklären, daß keine menschliche Phantastie im Stande wäre, diese hunderterelei Zeichnungen zu erfinden, die nebstbei auch alle künstlerisch ausgeführt sind. Nach zwei Monaten fing das Medium an, Mondtiere zu zeichnen. „Ralph“ verkündigte, daß er nach und nach sämtliche Lebewesen des Mondes sammt ihren Wohnungen offenbaren wird. Er „schreibt“, daß viele hundert und hundert Meter Papier zu der großen Arbeit nöthig seien.
Von den bereits gezeichneten Mondtieren sind manche schauig anzu-
sehen. Da ist ein grüliches fischartiges Wesen „Moros“, ein anderes, das den Schnabel eines Raubvogels und den Körper einer Schlange hat — eines halb Krebs, halb Fisch: „Sarax“ — weiters: eine Art Vogel, dessen ausgebreitete Flügel wie die feinsten, durchsichtigsten Spigenmuster aussehender („Storos“). Ein Weichthier („Nenjarab“), das an einen Scorpion erinnert.
„Ralph“ nennt die Mondbewohner „Babe“. Eine der jüngsten Zeichnungen zeigt einen eigenthümlichen Baum, in dessen verschiedenartigen Zweigen verschiedene kleine Vögel sitzen und eine andere weißes Felsgefäß, in dessen Mitte eine Höhle „Barba“ der „Braben“ (Mondbewohner) wie eingebettet liegt.
Frau Ballent, die von aller Welt interviewt wird und freundlich alle an sie gestellten Fragen beantwortet, erzählt, daß sie mitunter die Empfindung habe, als sprühen elektrische Funken aus ihren Fingern in den Bleistift. Sie ist seit kurzer Zeit auch Heilmittel und hat durch Auflegen ihrer Hände schon manche Leidenden von ihren Schmerzen befreit.

Vorlage ablehnen. Das Ziel der Vorlage ist nicht die Zollgemeinschaft, sondern jene der wirtschaftlichen Einrichtung und die Zollgemeinschaft ist nur ein Mittel derselben. Das selbstständige Zollgebiet ist kein Colorado; das Recht des selbstständigen Zollgebietes darf nicht aufgegeben werden und dieses Recht ist in der Vorlage klar präcisirt. Gegenseitige Interessen sind vorhanden, aber beide Staaten sind dennoch mit ihren Consumgebieten auf einander angewiesen. Redner ist überzeugt, daß Oesterreich unseres und wir des österrösischen Marktes bedürfen. Die Nachteile der Aufhebung des Zollverkehrs können durch gewisse administrative Verfügungen behoben werden. Komjathy sprach von der Ungewißheit der Lage; die besteht nicht; denn das Gewicht der Situation schießt unter allen Umständen eine Berückung der Reciprocität aus. Redner befreit die Einwendung, als könnte man die ausländischen Handelsverträge nicht auf vier Jahre abschließen. Es existirt sogar ein Präcedens: der Handelsvertrag mit Rußland von 1887 bis 1891, welcher Vertrag später verlängert wurde.

Der Finanzminister wird demnach, wahrscheinlich zu Beginn der nächsten Woche, drei mit dem Ausgleich zusammenhängende Gesetzentwürfe einreichen. Die Regierung wird das Haus bitten, diese Vorlagen, sowie auch den Gesetzentwurf über das staatliche Schankgesetz noch vor den Sommerferien in Verhandlung zu ziehen.

Die jüngst vorgekommene Verbindung einer slavischen Liebertafel im Parke an der Lärchenallee in Wien wird von dem „Marobini Blätt“ zum Anlasse heftiger Angriffe gegen Wien genommen. Das Blatt schießt seine Ausführungen mit den Worten: „Die hunderttausend Slaven in Wien müßten jetzt ihre Stimme erheben. Sie seien rücksichtslos provocirt worden. Ihre Antwort müßte rauh und männlich sein. Die Residenz an der Donau müßte vor czechischer Sprache und czechischem Gesang erzittern, wie sie heute vor czechischer Arbeit und czechischem Fleiß lebe und existire.“

Die zweite Commission der Friedensconferenz hielt am 20. d. eine Vollversammlung ab. John Artell betreffend die Anwendung der Grundzüge der Genfer Convention auf den Seekrieg gelangten zur Annahme. Der persische Vertreter beantragte, als Abzeichen der Genfer Convention solle eine rote Sonne im weißen Felde angenommen werden. Artikel 10 wurde mit dem von niederländischen Delegirten vorgebrachten Änderungen angenommen, die solchen Fällen Rechnung tragen, in welchen neutrale Staaten mit kriegführenden eine Vereinbarung betreffend die durch Artikel 10 auferlegten Verpflichtungen getroffen haben. Der amerikanische Delegirte Mahan beantragte drei Gesetzentwürfe betreffend die von Hospital-Schiffen oder neutralen Schiffen aufgenommenen Verwundeten oder Schiffbrüchigen, die während des Seekampfes in's Wasser gerathen. Diese Artikel wurden dem Redactions-Ausschuß zur Berathung überwiesen. Sodann wurde einem von Professor Auser gestellten Antrage entsprechend der formale Wunsch ausgesprochen, daß in kurzer Frist eine besondere Commission zum Zweck der Revision der Genfer Uebereinkunft abgehalten werden möge. Die Commission ernannte nach eingehender Annahme von 10 Zusatzartikeln zur Genfer Convention den Redactions-Ausschuß für die Herstellung des Hauptprotocollens.

Wie weit die Unversöhnlichkeit der Antirevisionisten geht, offenbart sich in der Ansprache, die General Mercier jüngst in einer Versammlung der „Patrie française“ gehalten hat. Mercier sagte: „Ich danke Ihnen aus Herzensgrund für den warmen Empfang, den Sie mir zu theil werden lassen. Ihre Worte gelten nur zum geringsten Maße dem Soldaten, der 1894 seine Pflicht that und fest entschlossen ist, sie auch 1899 voll und ganz zu thun. Sie gelten aber hauptsächlich unserm lieben Vater, dessen Bannerherr ich in diesem kritischen Augenblick in Ihren Augen bin. Hören Sie fort, ihm auch ferner Ihr Vertrauen zu schenken. Das Heer ist durch und durch disciplinirt und so muß es sein. Die militärische Disciplin darf aber niemals die Gewissen knechten, wenn sie auch manchmal den Willen des Einzelnen beugt. Ich weiß nicht, ob es eine Regierung geben könnte, die im Stande wäre, einem Kriegsgericht zu befehlen, daß es verdamme oder freispreche. Das aber weiß ich, daß, was Jola auch Gegenheiliges gesagt hat, kein Officier im Stande wäre, einen solchen Befehl zu übermitteln, und kein Kriegsgericht, ihn auszuführen. Die militärische Hierarchie hört an der Schwelle der Berathungskammer eines Kriegsgerichtes auf. Jedes Mitglied dieses Kriegsgerichtes ist vorübergehend den anderen Mitgliedern gleichgestellt und hängt nur von seinem Gewissen ab. Die Gesetze haben diese Absicht noch betont in der Vorchrift, daß die abgegebenen Meinungen von unten auf gesammelt werden. Sie dürfen überzeugt sein, daß das Kriegsgericht, dessen Spruch für die Geschichte des Vaterlandes so schwer in's Gewicht fallen wird, diesen Spruch in voller Unabhängigkeit des Gewissens und voller Sachkenntnis fällen wird. Es wird für die Beweisnahme Zeugen finden, die, von ihrem Pflichtgefühl durchdrungen, entschlossen sind, sich für die Sache der Gerechtigkeit zu opfern und Alles, unbedingt Alles zu sagen, was der Erforschung der Wahrheit dienlich sein kann.“

Sitzung der Stadtvertretung.

Hermannstadt, 23. Juni.

Gestern Nachmittags fand eine schwächer besuchte Sitzung der städtischen Vertretungskörpers im Rathhaus-Saale statt; dieselbe eröffnete um 1/5 Uhr Bürgermeister Josef Drotleff und erstakte zur Berichtigung des Protocollens die Mitglieder Andreas Stampf, Josef Moserdt und Mathias Köber. Nachdem auch die übliche Anfrage des Vorsitzenden eine Interpellation von keiner Seite erfolgte, wurde zur Verhandlung der wenige Gegenstände zählenden Tagesordnung übergegangen.

Magistratsrath J. Sigerus berichtete über die am 24. Mai l. J. vorgekommene Collaudation der durch Victor Heß für das Pauschale von 200 fl. reconstituirten Brückenwage auf dem Viehmarktplatz. Das entsprechende Ergebnis erhielt die Genehmigung.

Viele ihrer Bilder haben zwei Meter im Quadrat; sie zeichnet ein so großes Bild in vier Stunden, und Fachmänner erklären, daß mit normalen irdischen Kräften die Arbeit zwanzig Stunden in Anspruch nehmen müßte. Da sie nicht weiß, wie groß eine Zeichnung ausfallen wird, so kommt es vor, daß ihre Hand über das Blatt hinaus auf dem Tische arbeitet, dann schiebt sie ein zweites Blatt unter, welches dann angeklebt wird, und so sind viele der größeren Bilder angefertigt. Ihre Wohnung wird sich bald als zu klein erweisen, denn schon liegen in Koppeln und Rollen die Zeichnungen auf allen Möbeln aufgeschapelt.

Frau Wallent weiß nur, daß sie Mondzeichnungen macht, ob es sich jedoch um unseren Mond handelt, hat „Ralph“ bis jetzt nicht gekonnt. Es ist auch möglich, daß er das Medium in die geheimnißvolle Welt der von uns abgetrennten Mondhälfte eingeweiht hat.

Als wir — Spiritisten und Aien — uns bei dem Medium in ihrer Wohnung befanden, war Frau Baronin Bay geborene Gräfin Wurmbrand, unter uns. Sie ist eine bekannte Spiritistin und hat einige spiritistische Bücher herausgegeben, wovon das bedeutendste „Die Sphären“ ist. Die Baronin empfand im Hause Wallent das Gefühl, daß sie jedesmal überkommt, bevor sie in Trans (Hochschlaf) versinkt. Eine unbewingliche Schlafsucht bemächtigte sich ihrer. Sie nahm einen Bergkristall, den sie immer bei sich trägt, in die Hand, sah ihn eine Weile an und... fiel in Schlaf. Da sie sich und Sprachmedium ist, fing sie zu sprechen an. Sie „sah“ den Geist „Ralph“. Er hatte eine menschliche Gestalt und von seinem Haupte und seinen Armen gingen glänzende Strahlen aus. Er segnete durch sie sein Zeichen-Medium und versprach, es zu schützen und niemals zu verlassen. Der Hochschlaf der Baronin dauerte nur einige Minuten, dann wachte sie auf.

Frau Wallent's Name ist in Aller Munde; da sie ihre Mediumität erst seit drei Monaten übt, ist sie also sozusagen erst in der Entwicklung.

Wegen Verpachtung der der Stadt Hermannstadt gehörigen beiden Wasser-Mühlmühlen mit dem Rechte zur Abnahme von Rauthfrucht und des Rauthrechtes für die Schiffspfähle über den Alflaß in Herz wurde, nachdem die Pächter ihrer Vertragsverbindlichkeit nicht nachkommen und die Objekte infolge Vernachlässigung Werttheilnahme erleiden, eine zweite Melicitation am 13. d. M. abgehalten, die jedoch gänzlich resultatlos verlief und der Stadtgemeinde somit vorläufig die Verwaltung in eigener Regie auferlegt, um weiterem Schaden halbwegs vorzubeugen. Der Pächter der Curie in Herz Franz Pinbur jun. hatte sich in einer Eingabe an den Magistrat erbötig gemacht, das Pachtobject als Bevollmächtigter der Stadtgemeinde für die Zahlung von 1 fl. per Tag und 5% Anteil vom Reingewinn zu verwalten und so wurde denn über Antrag des Magistrates und ständigen Ausschusses die Einführung der eigenen Regie auf Befehl und Kosten der säumigen Pächter beschlossen und der Magistrat beauftragt, die zur Durchführung erforderlichen Schritte einzuleiten, die Verwertung dieses Objectes im Wege der Verpachtung im Auge zu behalten und zu gelegener Zeit Bericht zur Wiederverpachtung anzustellen.

Am 15. d. M. fand die Licitation zur Verpachtung der städtischen Neumühle auf sechs Jahre, vom 1. Juli l. J. angefangen, statt. An der mündlichen Licitation theilnahmen sich Karl Roth, J. Uhl's Söhne und Samuel Fleischer und machte hiebei Karl Roth den Vebot mit 1000 fl.; ein schriftliches Offerat hatten überreich J. Uhl's Söhne mit dem Anbote von 1052 fl. und waren diese somit bei dem Licitations-Acte Beschbieter. Unterm 17. d. M., also nach stattgefundener Licitation, machte sich der dergestaltige Pächter Karl Roth in einer Eingabe an den Magistrat zur Zahlung des Jahrespachtbetrags von 1200 fl. erbötig mit dem Beifügen, daß falls dieses Antrags-Offert nicht angenommen werde, eine neuerliche Licitation ausgeschrieben werden möge. — Der Magistrat und ständige Ausschuss beantragte, das Vebot von J. Uhl's Söhne mit 1052 fl. zu genehmigen und Karl Roth's Ansuchen auf Ausschreibung einer zweiten Licitation keine Folge zu geben. — Das Mitglied J. J. Keil findet es sonderbar, daß dieses Mal ein höheres, wenn auch später gestelltes Vebot abgewiesen werden sollte, da ja gerade bei diesem Objecte gelegentlich früherer Verpachtungen in entgegengesetzter Weise vorgegangen worden sei. Gleichzeitig erklärte J. J. Keil, daß auch er, und zwar durch Samuel Fleischer an der mündlichen Licitation theilnehmend gewesen sei und beantragte die Abhaltung einer neuerlichen Licitation dieser Mühle. — Andreas Stampf als entfendeter Vertrauensmann bei diesem Acte constatirte die ordnungsgemäß abgohaltene Licitation und könne daher der Ausschreibung einer neuerlichen Verhandlung — abgesehen vom rechtlichen Standpunkte, dessen Beurtheilung ihm als Laie fernsteht — aus reinen Vernunftgründen nicht zustimmen; er unterthigte daher den Ausschussantrag. — J. J. Keil ergänzte seinen Antrag noch dahin, diesmal noch eine neue Licitation auszusprechen, gleichzeitig aber auszusprechen, daß in Zukunft ein derartiger Vorgang nicht mehr stattfinden könne. — Landesadvocat v. Arz sen. theilte ganz die Ansichten des Mitgliedes A. Stampf, sprach aber dann gegen die Theilnahme J. J. Keil's an der Debatte, da Vorgenannter laut persönlicher Angabe hiebei interessiert sei, worauf J. J. Keil seinen Antrag zurückzog. — Nach einer kurzen Bemerkung des Referenten Magistratsrath Sigerus, daß der Vergleich der früheren Licitationen dieses Objectes mit der gegenwärtigen nicht stichhältig sei, wurde der Antrag des Magistrates auf Genehmigung des Vebotes von J. Uhl's Söhne und Abweisung des Karl Roth'schen Ansuchens zum Beschluß erhoben.

Am selben Tage, 15. d. M., wurde auch die Licitation zur Vergebung der Senkgruben-Reinigung in allen städtischen Häusern und Casernen abgehalten, und zwar vom 1. August angefangen für die Dauer von drei Jahren. Schriftliche Offerte waren eingelangt: von der Senkgrubeneinigungs-Unternehmung Theil & Comp. mit dem Jahresanbot von 2478 fl. und von Frau F. Kubhächer mit 2399 fl. — Unterbreifen wurden mit Victor König Unterhandlungen wegen Verlegung dieser Arbeiten in städtischer Verwaltung gepflogen und erklärte sich dieser hierzu für den Betrag von 2000 fl. jährlich bereit. Die Neuanschaffungen würden etwa 2000 fl. erfordern und für Instandhaltung und Amortisation des ausgewendeten Capitals wären jährlich ungefähr 200 fl. aufzubringen. — Frau Kubhächer hatte sich nachträglich erboten, diese Arbeiten gegen Zahlung eines Jahrespauschales von 2000 fl., dann in einem Nachtrags-Offert auch für 1900 fl. durchzuführen. — Die dem Vertragstexte vorgelegten und zur Annahme empfohlenen Anträge des Magistrates und ständigen Ausschusses lauteten folgendermaßen: 1. Das Ergebnis der am 15. d. M. abgehaltenen Licitation mit dem Vebote der Frau F. Kubhächer und ebenso die Nachtrags-Offerte der Vorgenannten seien nicht zu genehmigen. 2. Mit Victor König sei ein dahingehender Vertrag abzuschließen, daß derselbe für das Jahrespauschale von 2000 fl. zwei Zweispänner, einen Einpänner und das nötige Arbeits-Peronale für die zu Zwecken der Senkgrubeneinigung von der Stadtgemeinde anzuschaffenden Apparate beizustellen habe. 3. Der Magistrat sei zu ermächtigen, die erforderlichen Apparate bis zum Höchstbetrage von 2000 fl. anzuschaffen und diese Kosten aus dem Titel „Unvorhergesehene Ausgaben“ des hurrigen Budgets zu decken. — Landesadvocat v. Arz sen. stellte die Anfrage, ob die Senkgruben-Reinigung in städtischer Verwaltung für die ganze Stadt oder nur wie bisher für die städtischen Häuser und Casernen gedacht sei? Nach erhaltener Antwort, daß die Reinigung nur die letztangeführte Modalität wie bisher betreffe, beantragte v. Arz, das Anerbieten der Frau F. Kubhächer zu genehmigen und mit dieser den Vertrag abzuschließen. — An der hierauf begonnenen längeren Debatte theilnahmen sich: Stadthypothek Dr. Daniel Gekelius für den Antrag des Magistrates und ständigen Ausschusses, — Samuel Fritsch gegen denselben mit Unterstützung des v. Arz'schen Antrages, — Wilhelm Krafft für den Ausschussantrag mit der weiteren Ergänzung, die Arbeiten der in eigene Verwaltung zu nehmenden Apparate nach Thunlichkeit auch auf Privathäuser auszudehnen, — Josef Schobel für den Ausschuss-Antrag. — J. J. Keil für den Arz'schen Antrag. — Bei der endlich vorgenommenen Abstimmung wurde der Antrag v. Arz zum Beschluß erhoben und somit die Senkgruben-Reinigung der Frau F. Kubhächer für jährliche Pauschal-Zahlung von 1900 fl. übertragen.

Am 2. d. M. ist die Licitations-Verhandlung zur Vergebung der Arbeiten für die in der städtischen Train-Divisions-Caserne erforderlichen Zubauten abgehalten worden. Offerte waren eingelangt: von Räß und Gromer mit 3% Nachlaß von den mit 60.947 fl. 38 kr. veranschlagten Kosten, — von Franz Szalay mit 3% Nachlaß und dem 30. November l. J. als Beendigungs-Termin statt des vertragsmäßigen bedingenden 30. September l. J., — endlich von R. Faibberger und Genossen mit 2 1/2% Nachlaß. — Da das Offerat der Baufirma Räß und Gromer das günstigste war, ermächtigte der Magistrat im Sinne des Beschlusses der letzten Sitzung diese Firma mit dem sofortigen Beginne der Bauarbeiten, was der Vertretungskörpers ebenso, wie das Licitations-Ergebnis nachträglich genehmigte und mit der Controlle und Collaudation die städtische Bau-Commission betraute.

Im Zusammenhange hiermit wurde zur Deckung der Kosten dieser Zubauten die Aufnahme eines Wechsel-Darlehens im Betrage von 66.000 fl. gegen 5%ige Verzinsung von der Hermannstädter allgemeinen Sparcassa bei namentlicher Abstimmung eingeh. beschlossen.

Ueber Ansuchen der Firma Wexling und Jessel, welcher für ihre Personen bescheidenden Fußweize in letzter Sitzung ein Jahrespauschale von 90 fl. bewilligt worden war, wurde derselben, nach eingeholter gutachtlicher Aeußerung der Siebenbürger Vereinsbank als Kaufeinnehmerin, für sämtliche Fußweize die Zahlung eines Jahrespauschales von 300 fl. bis auf Widerruf eingeräumt und weitem im Sinne von §. 23 der Concessions-Urkunde die Pfastermuth-Befreiung für alle Fußweize städtischer Beamten und Diener in Ausübung des Dienstes ausgesprochen.

Dem Cybebis-Deiter Friedrich Theil wurde über Ansuchen ein zweimonatlicher, dem Steueramts-Official Josef Schöckterus ein achtmontatlicher Urlaub zur Herstellung ihrer angegriffenen Gesundheit bewilligt.

Der bei der Dampfstraßen-Firma Wexling und Jessel bedienstete Maschinenist Thomas Reiz erhielt die erbetene Wohnungs-Bewilligung für Hermannstadt. Der Bericht über die Collaudation der entsprechend durchgeführten Entwürfs-Anlage bei dem Krankenhaus, Krankenpflege-Anstalt, Frotierhaus und H-ebammen-Verschankst mit den begründeten Reklamationen von 60 fl. 54 kr. wurde genehmigt.

Hiermit war die Tagesordnung erschöpft, worauf der Bürgermeister die Sitzung um 1/6 Uhr schloß.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 23. Juni.

(Das Befinden des Königs.) Aus Wien wird vom 21. d. berichtet: Die aus Schönbrunn gemeldet wird, ist das Befinden Sr. Majestät auch heute Morgens befriedigend gewesen, da die rheumatischen Schmerzen den ganzen Tag außer Bett und begab sich nur etwas früher, als gewöhnlich zur Ruhe. Die Nachtruhe war vollkommen ungestört. Ein Zeichen der erfreulichen Besserung im Zustande Sr. Majestät ist es, daß der Professor Wiederhofer gestern Abends eine kurze Reise antreten konnte.

(Ereignungen.) Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat den Bezirksarzt des I. Hermannstädter Comitats-Bezirk, Dr. Johann Kubhächer zum Assistentenarzt der Hermannstädter staatlichen Hebammenschule, mit den Bezügen von 1. Juni l. J., ernannt.

Der k. ung. Justizminister hat den Decegringer J. Gerichtshof, Diurnisten Joltan Simon zum Kanzlisten beim Tordaer k. Gerichtshof ernannt.

(Verfetzungen.) Der k. ung. Justizminister hat die Vicenotäre Julius Bartok, des Székelyhubbardhelfer k. Gerichtshofes und Stefan Szabó, des Székelyhubbardhelfer k. Bezirksgerichtes gegenseitig verlegt.

Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat die ordentliche Lehrerin Katharina Székely von der Hochacser zur Hofschulwaise Staats-Bürger-Mädchenschule verlegt.

(Beschäftigungen.) Das k. ung. Ministerium des Innern hat die Satzungen: a) des Székely-Regener Bürger- und Gewerbevereines unter Zahl 57.903, b) des Fortbildungs-Vereines der Fogarauer gewerblichen Jugend unter Zahl 57.719, c) des Sombó-Vereines des Udbvarhelfer Comitates und der Stadt Székely-Udbvarhely unter Zahl 58.779 l. J. mit der Einreichungs-Clausel versehen.

(Staatliche Begünstigungen.) Der k. ung. Handelsminister hat im Einvernehmen mit dem k. ung. Finanzminister die im 13. Gesetzartikel vom Jahre 1890 bestimmten staatlichen Begünstigungen dem in Heltau errichteten Wollspinnerei-Fabrik-Etablissement des Peter Paolini und Familie vom 1. Juli 1898 an für die Dauer von fünf Jahren bewilligt.

(Predigten in den evang. Kirchen.) Sonntag den 25. d. predigen: in der Stadtpfarrkirche um 1/10 Uhr Stadtprediger Hochmeister; in der Spitalkirche um 11 Uhr Seminarist Wellmann; in der Johanniskirche um 11 Uhr Stadtprediger Leonhard. — Nach dem Gottesdienst in der Pfarrkirche (1/11 Uhr) findet daselbst die Jahresversammlung des Ortsvereines der Gustav Adolfs-Stiftung statt, zu welcher alle Mitglieder desselben eingeladen werden.

(Schul-Nachrichten.) Das uns vorliegende Programm des evang. Gymnasiums u. B. und der damit verbundenen Realschule in Hermannstadt für das Schuljahr 1898/9 enthält: 1. Ungarns Beziehungen zu Deutschland von 1056—1108 von Friedrich Schuller, Realchul-Professor (Seite 1—35). 2. „Schul-Nachrichten“ von Director Karl Albrich sen. — Wir entnehmen dem zweiten Theile des Programmes die folgenden statistischen Daten: Schülerzahl: A. am Gymnasium: Zahl der eingeschriebenen Schüler zu Anfang des Schuljahres 239; diese theilten sich: nach dem Religions-Bekenntnisse in 167 Evang. u. B., 1 Evang. u. B., 21 Röm.-kath., 9 Griechisch-kath., 40 Griechisch-orient., 1 Israel.; nach der Nationalität in 187 Deutsche, 3 Ungarn, 49 Rumänen; davon waren im Laufe des Schuljahres ausgetreten 7; dazu sind im Laufe des Schuljahres gekommen 4, sonach sind am Schluß des Schuljahres 236 Schüler; — B. an der Realschule: Zahl der eingeschriebenen Schüler zu Anfang des Schuljahres 330; diese theilten sich: nach dem Religions-Bekenntnisse in 207 Evang. u. B., 8 Evang. u. B., 59 Röm.-kath., 5 Griech.-kath., 48 Griech.-orient., 3 Israel.; nach der Nationalität in 256 Deutsche, 15 Ungarn, 53 Rumänen, 6 Sonstige; davon waren im Laufe des Schuljahres gestorben 1, ausgetreten 10; dazu sind im Laufe des Schuljahres gekommen 11, sonach sind am Schluß des Schuljahres 330 Schüler. — Das neue Schuljahr beginnt am 1. September. Zur Aufnahme der in das Gymnasium und in die Realschule eintretenden Schüler ist der Vormittag des 31. August und der 1. September von 9—12 Uhr angelegt. Die Anmeldung derselben hat vorchriftsmäßig durch die Eltern oder deren Stellvertreter zu geschehen, wobei Tauf- und Impfschein und Schulzeugnisse vorzulegen sind.

Dem Programm der evang. Mädchen-Schulen u. B. (Bürger- und Mädchen-Schule) in Hermannstadt für das Schuljahr 1898/9 entnehmen wir Folgendes: Schüleranzahl: a) Bürger-Schule: 236 Schülerinnen; hiezu waren: nach dem Religions-Bekenntnis 209 ev. u. B., 1 ev. u. B., 17 Röm.-kath., 3 Griech.-kath., 5 gr.-orient., 1 Sonstige; nach der Nationalität 224 Deutsche, 1 Ungarin, 8 Rumäninnen, 3 Sonstige; — b) Elementar-Schule: 426 Schülerinnen; hiezu waren: nach dem Religions-Bekenntnis 400 ev. u. B., 1 ev. u. B., 16 Röm.-kath., 1 Griech.-kath., 8 gr.-orient.; nach der Nationalität 416 Deutsche, 1 Ungarin, 9 Rumäninnen. Die Gesamtschülerinnen-Zahl betrug somit 662. — Das neue Schuljahr beginnt am 1. September l. J., die Aufnahme der Schülerinnen am 31. August. Bei der Aufnahme ist Tauf- und Impfschein vorzulegen und die Aufnahmestage zu entrichten.

Die diesjährigen öffentlichen Prüfungen der evang. Knaben-Volksschule u. B. in Hermannstadt werden Freitag den 30. d. Vormittags abgehalten. Um 6 Uhr Nachmittags findet die Promotion, Ausheilung der Zeugnisse und feierlicher Schluß des Schuljahres statt. — Den statistischen Angaben des Schulprogrammes entnehmen wir Nachstehendes: Zahl der am Beginn des Schuljahres eingeschriebenen Schüler 518; dieselben waren: nach ihrer Confession 404 ev. u. B., 5 ev. u. B., 70 Röm.-kath., 7 Griech.-kath., 29 Griech.-orient., 1 Israel.; nach ihrer Nationalität 471 Deutsche, 6 Ungarn, 34 Rumänen, 5 Sonstige; davon sind im Laufe des Schuljahres ausgetreten 15, gestorben 5; während des Schuljahres hinzugekommen 19; somit sind am Schluß des Schuljahres 519 Schüler. — Vom Schulgeld waren ganz befreit 214, halb befreit 87 Schüler. — Theilhaftig wurden mit Armenbädern 91, mit Armenbüchlein 105 Schüler. — In der Volksschule wurden beschäftigt 10, im Waisenhaus 1. September. — Die bisherigen Schüler haben sich an den Vormittagen des 30. und 31. August von Neuem einschreiben zu lassen und die Tage von 1 fl. zu zahlen. Die Nachprüfungen werden am 31. August Nachmittags von 2 Uhr an abgehalten. Die Aufnahme neuzutretender Schüler findet für die Einheimischen am 1. September und für die Fremden am 2. September von 9 Uhr Vormittags an statt. Dabei sind Tauf und Impfscheine vorzulegen und die Tage von 1 fl. zu zahlen.

(Aus der Theater-Kanzlei.) Die morgige vorletzte Opern-Vorstellung bringt Galsky's „Südin“, in welcher Oper Herr Josef Conrat als „Cleora“ und Fräulein Käthe Schwarz als „Recha“ zum

Aus dem Amtsblatte.

Aufforderungen. Vom Hermannstädter Gerichtshofe an die Gläubiger der Hermann Grubblättchen Concursumasse, ihre etwaigen Reclamationen betreffs des Aufteilungsplanes bis 30. Juni vorzubringen.

Erledigungen. Beim Hermannstädter Gerichtshofe eine Amtdiener-Stelle III. Cl. Gesuche bis 28. Juni. Beim Klausenburger Tabakmagazin eine Diener-Stelle. Gesuche bis 30. Juni.

Vicitation!

Montag, Dienstag und Mittwoch den 26., 27. und 28. d. M., werden in der Restauration Pankiewicz verschiedene uneingetheilte Gegenstände, darunter die im Hofe stehende Veranda, an die Meistbietenden verkauft.

Sigmund Fluss

Budapest — Wien — Brünn — Prag.

1. Preise. — Gütliche Auszeichnungen: 10 goldene Medaillen, 4 Ehrenkreuze, Brüssel, Berlin, London, große goldene Medaillen Paris, Berlin, Brüssel, St.-Gilles, Brünn, Aaffig, Olmütz, Wien.

Zur Saison!

Alle Gattungen Herren- und Damenkleider im ganzen Zustande, unzertrümmert, sammt Futter, Wattierung etc. werden gefärbt, chemisch gereinigt, wie neu hergerichtet. Glanz von Kamalgarn-Anzügen wird nach eigenem mechanischen Verfahren entfernt.

Chemische Waschanstalt (Nettoyage française) für Herren-, Damen- u. Kinder-Garderoben, Militär- und Beamten-Uniformen, Promenade-Toiletten, Möbelstoffe, Longhamts, bunte u. gefärbte Tücher, Decken, Sonnenschirme, Bett-, Tischdecken, Kravatten, Lambrequins etc.

Specialitäten-Färberei à Ressort

für Seidenkleider, Cachemir, Plüsch, Sammt, Halb- und Baumwoll-Fasamentieren- und Decorationsstoffe in den modernsten, elegantesten Farben.

Für Tapezierer und Hotels Vorzugspreise. Annahmestellen in allen grösseren Städten. Provinzaufträge prompt.

Vertretung für Siebenbürgen in den Herren- und Damen-Kleider-Niederlagen der Fiume L. Ascher, Hermannstadt Heilweggasse Nr. 4 und 6, ferner in Maros-Vásárhely, Kronstadt und Klausenburg. (329) 9-10

Leistungen unübertroffen.

Mein Erfolg durch „Komogén“.

Komogén!

Sensationell!

Wohl selten hat ein neu erfundener Artikel nach so kurzer Zeit solche Erfolge aufzuweisen, wie meine gesetzl. geschützte

Haar- und Bartwuchspomade Komogén.

Dieselbe ist als das wirklich einzige Mittel gegen Haarausfall und für Haarwachsthum von Autoritäten und Privaten anerkannt. Probetiegel à 1 oder 2 Kronen überzeugen vom sicheren Erfolge und werden nach überallhin von der Erzeugerin

Hermine Winter, IX., Bleichergasse I, K., Wien,

bereitwilligst zugesendet.

Anbei blos einige der vielen Anerkennungs-schreiben.

[280] 6-10

Sehr geehrte Madame! Da wir von Ihrer vorzüglichen Pomade Komogén gehört haben, wünschen wir mehrere Damen ebenfalls 6 Tiegel von derselben, Sendung per Nachnahme und zeichne achtungsvoll

Nasitz, 12. März 1899.

Anna Graser.

Ersuche Sie von Ihrer ausgezeichneten Haarpomade Komogén mir 1 Tiegel à 1 Krone umgehend zu senden.

Wien, 28. Februar.

Joh. Koch, II., Springergasse.

Bitte mir von Ihrer vortrefflichen Pomade 2 Tiegel à 2 Kronen zu senden.

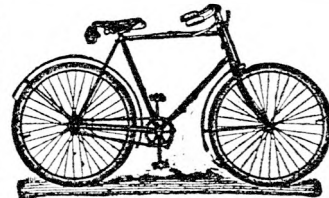
Krakau, 15. März 1899.

Professor Stosszanki.

E. W.! Mit Ihrer Pomade Komogén bin ich sehr zufrieden, bitte um weitere 4 Tiegel.

Triest, etc. etc.

Dr. A. Girardi.



Alleinverkauf

der rühmlichst bekannten

Dürkopp's Diana-Fahrräder

(beste deutsche Marke)

nur

[221] 3-7

bei Gustav Dürr, Hermannstadt.

Leuchs' Adressbücher

aller Länder

für Industrie, Gewerbe und Handel

sind zu beziehen durch

C. Leuchs & Co. in Nürnberg.

Preislisten auf Verlangen gratis.

Soeben in neuer Ausgabe erschienen Band 18 Adressbuch für das

Königreich Ungarn

(mit seinen Nebenländern Kroatien und Slavonien).

Enthält auf 1800 Gross-Octavseiten die Adressen der protocollirten und nicht-protocollirten Kaufleute, Fabrikanten und Handwerker, ferner der Gutsbesitzer und Advocaten etc. in den Städten, Gross- und Klein-Gemeinden. Die Angaben über Behörden und andere öffentliche Organe, statistische Mittheilungen aller Art finden sich übersichtlich geordnet, reichhaltig und zuverlässig für alle behandelten Gebiete vor.

Preis für ein gebundenes Exemplar ö. W. fl. 12.—

Fahr-Taxen der Fiakerwägen und sonstigen Lohn-Fuhrwerke in Hermannstadt.

(Auszug aus dem ministeriell genehmigten Fiaker-Statut der Stadt Hermannstadt.)

A. Fiakerwägen.

1. Fahrten nach der Zeit:

Table with 3 columns: Description of trip, Two-horse carriage rate, Single-horse carriage rate. Includes entries for trips within the city and to the station.

b) Innerhalb des ganzen städtischen Gebietes:

Table with 3 columns: Description of trip, Two-horse carriage rate, Single-horse carriage rate. Includes entries for half-day and full-day trips.

II. Fahrten nach Bestimmungsort oder Zweck:

Table with 3 columns: Description of trip, Two-horse carriage rate, Single-horse carriage rate. Includes entries for trips to the station, to the market, and to the old mountain.

Table with 3 columns: Description of trip, Two-horse carriage rate, Single-horse carriage rate. Includes entries for trips to the theater, to the market, and to the old mountain.

B. Sonstige Lohn-Fuhrwerke.

Table with 3 columns: Description of trip, Two-horse carriage rate, Single-horse carriage rate. Includes entries for half-day and full-day trips.

Die Taxen sind zu zahlen ohne Unterschied, ob die Abfahrt vom Standplatze oder von der Wohnung erfolgt.

Als Tageszeit werden bestimmt im Sommer die Stunden von 6 Uhr Früh bis 9 Uhr Abends, im Winter die Stunden von 7 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends.

Als Winterzeit werden bestimmt die Monate November bis einschliesslich März, als Sommerzeit dagegen die Monate April bis einschliesslich October.

In jedem Wagen ist der Tarif an einem leicht sichtbaren Platze zu affixieren und es ist nicht erlaubt, eine höhere Taxe, als in diesem Tarife festgesetzt ist, oder Trinkgelber zu fordern.

Jeder Kutscher ist verpflichtet, diesen Tarif in hinlänglicher Anzahl von Exemplaren bei sich zu führen und ein Exemplar auf Verlangen des einsteigenden Gastes diesem zu überreichen.